

§ 47 Besonderheiten der Ausbildungsrichtung Brau- und Getränketechnologie

(1) Die schriftliche Abschlussprüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff der Fächer

1. Technologie der Bierbereitung: Bearbeitungszeit 180 Minuten,
2. Herstellung alkoholfreier Getränke: Bearbeitungszeit 90 Minuten,
3. Maschinenkunde und Energietechnik: Bearbeitungszeit 180 Minuten.

(2) ¹Die praktische Abschlussprüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff der Fächer

1. Mikrobiologie und mikrobiologische Qualitätssicherung: Bearbeitungszeit 35 bis 45 Minuten,
2. chemisch-technische Analyse: Bearbeitungszeit 35 bis 45 Minuten.

²Die jeweiligen Bearbeitungszeiten in einem Fach müssen für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gleich sein.